

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über den Fahrdienst Uber und die Verantwortung des Kantons Luzern

eröffnet am 2. Dezember 2025

Wie im September bekannt wurde, verlegte der umstrittene Fahrdienstanbieter Uber seinen Schweizer Geschäftssitz nach Luzern. Begründet wird dies mit Expansionsplänen und dem starken Wachstum seit dem Markteintritt in Luzern im Jahr 2019.

Das Geschäftsmodell von Uber basiert auf Lohndumping, systematischer Schwarzarbeit und der Umgehung von Gesetzeslücken:

Das Medien-Portal Watson¹ deckte auf, dass viele Uber-Fahrer in der Schweiz elf statt der erlaubten neun Stunden pro Tag arbeiten. Dies oft sieben Tage die Woche. Das entspricht nicht einem Zusatzverdienst, sondern mehr als einer Vollzeitarbeit und mehr auch, als gesetzlich erlaubt ist. Dennoch betrachtet Uber seine Mitarbeitenden als Selbständigerwerbende – trotz gegenteiligem Entscheid des Bundesgerichts. Der Entscheid wurde aber mit neuen Modellen umgangen, Uber behauptet immer noch, für seine Angestellten keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen zu müssen, da er ein reiner Vermittler sei. Während Kantone wie Genf hart durchgegriffen und reguliert haben, liess sich der Kanton Luzern – wie auch andere Kantone – vom Uber-Standortkanton Zürich bzw. der SVA Zürich als zuständige Sozialversicherungsanstalt vertreten. Mit dem Standortwechsel von Uber geht auch die Verantwortung an den Kanton Luzern über, und es stellt sich die Frage, ob das WAS Wirtschaft und Arbeit (Wira) diese wahrnimmt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kontrollen hat das WAS im Bereich Fahrdienste (Uber, Taxi usw.) in den letzten drei Jahren durchgeführt? Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt, und wie viele Sanktionen verhängt?
2. Verfügt das WAS über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um die Einhaltung der Gesetze effektiv zu überwachen?
3. In der Watson-Umfrage gaben 12 Prozent der befragten Uber-Fahrenden an, auch schon ohne Anmeldung oder Versicherung gefahren zu sein und damit Schwarzarbeit geleistet zu haben. Wie viele Fälle von Schwarzarbeit oder Umgehung der Sozialversicherungspflicht wurden seit dem Markteintritt von Uber in Luzern aufgedeckt?
4. Wird eine jährliche Statistik zu solchen Missbräuchen veröffentlicht? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, dies künftig transparent zu machen?

¹www.watson.ch/schweiz/wirtschaft/464026407-schwarzarbeit-und-stress-watson-umfrage-zeigt-wie-es-uber-fahrern-geht

5. Was bedeutet die Ansiedlung von Uber im Kanton Luzern? Welche neuen Aufgaben und Verantwortungen kommen damit auf den Kanton zu? Übernimmt der Kanton bzw. die zuständige WAS-Ausgleichskasse die Führung bei den Rechtsstreitigkeiten bezüglich geschuldeter Sozialversicherungsbeiträge?
6. In Genf wurde die Tätigkeit von Uber so lange untersagt, bis das Unternehmen alle gesetzlichen Pflichten erfüllt und ausstehende Sozialversicherungsbeiträge sowie Entschädigungen beglichen hat. Ist der Regierungsrat bereit, ähnliche Massnahmen zu prüfen, falls Uber weiterhin auf Zeit spielt und sich weigert, die gesetzlichen Vorgaben vollständig umzusetzen?
7. Mit der Überweisung des Postulats P 84 von Hannes Koch über die Prüfung der Regulierungen in Bezug auf den Personentransportanbieter Uber im März 2024 wird eine Registrierungs- oder Bewilligungspflicht sowie eine Plakettenpflicht für Fahrdienste geprüft. Was ist hier der aktuelle Stand, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Budmiger Marcel

Rey Caroline, Muff Sara, Horat Marc, Zbinden Samuel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Sager Urban, Meier Anja, Schuler Josef, Bühler Milena, Pfäffli Andrea, Waldvogel Gian, Fässler Peter, Pilotto Maria, Galbraith Sofia